

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 101 (2021)
Heft: 1085

Artikel: Vivisektion des Gutmenschenstums - Teil IV : kommentiert von Stefan Schlegel
Autor: Baader, Roland / Schlegel, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Roland Baader

Vivisektion des Gutmenschentums – Teil IV

Erschienen in Heft 969, Band 89, 2009.

Handeln auf Kosten anderer ist problematisch. Politik ist deshalb seit je eine zweischneidige Angelegenheit, denn sie ist immer nur auf Kosten anderer zu betreiben. Bei ordnungs- und sicherheitspolitischen Aktivitäten mag man im Urteil noch schwanken, weil die These, Ordnung und Sicherheit seien den meisten Bürgern «etwas wert», diskutierbar ist. Bei Massnahmen mit Umverteilungswirkung aber – und das trifft auf fast alle Politik zu – muss das Urteil kompromisslos ausfallen: unmoralisch und daher illegitim.

Moral erstirbt, wenn Menschen bei ihren Entscheidungen nicht die eigenen Mittel einsetzen und die Konsequenzen ihrer Entscheidungen nicht selbst tragen müssen. Moralische Prinzipien wie Ehrlichkeit, Friedlichkeit und Freiwilligkeit werden entweder befolgt oder aufgegeben. Kompromisse kann es hier nicht geben. Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat hingegen beruht auf «moralischen Kompromissen» – also auf einem Aufgeben moralischer Prinzipien. Wo immer man die Verbindung zwischen Beitrag und Belohnung, Leistung und Nutzen oder Kosten und Ertrag kapt – wie das dem Sozialstaat systemimmanent ist –, hat man den Hauptantriebsriemen jenes Generators zerstört, der Moral erzeugt.

Moral setzt persönliche Verantwortung voraus. Der Moralismus der Politik, der sich auf Begriffe wie «gesellschaftliche Solidarität» und das allgemein «Soziale» bezieht, erfüllt diese Voraussetzung nicht. Recht bedacht, ist die Rede von «kollektiver Verantwortung» eine Chimäre, eine *contradictio in adjecto*. Sie ist genauso undenkbar wie eine «gesunde Menschheit».

Die fundamentale Grundregel der Moral lautet: Respekt vor dem anderen und dessen Eigentum (Eigentum am eigenen Körper, am eigenen Leben und an den rechtmässig erworbenen materiellen Gütern). Das Gebot «Du sollst nicht stehlen» gilt nicht nur für Individuen, sondern



Roland Baader. Bild: www.roland-baader.ch.

auch für Staaten. Politik verletzt dieses Gebot, schon weil sie ohne zwangsweise erhobene Steuern nicht betrieben werden kann.

Wenn Moral als Machtmittel eingesetzt wird – und das ist Grundlage des dauerhaften Legitimitätsanscheins, auf den Politik angewiesen ist –, müssen die Akteure den Boden der Verantwortungsethik verlassen und in den trügerischen Dunst der Gesinnungsethik eintauchen. Dazu gehört auch systematische Begriffsverfälschung. So kann beispielsweise ein Staat, der Gerechtigkeit ausübt – also ausnahmslos gleiches Recht für alle setzt –, nur wenig Macht entfalten. Deshalb wird er den undefinierbaren und somit beliebig interpretierbaren Terminus der «sozialen Gerechtigkeit» auf seine Fahnen schreiben. Der deutsche Soziologe Erich Weede spricht zu Recht von der «Verlogenheit der moralischen Argumente bei fast allen sozialpolitischen Massnahmen», die in Wirklichkeit nur der «Rationalität des wechselseitigen Nutzens von Interessenkoalitionen und Politikern» dienen.

Nicht selten verschleiert moralgetränkte Rhetorik die amoralische Realität. Dazu ein Beispiel: Noch in den 1960er Jahren starben in China Millionen von Menschen an Unterernährung. Erst als die Kommunen abgeschafft wurden und die Bauern für den eigenen Verkauf auf Märkten produzierten, verbesserte sich die Lage deutlich. Was ist nun moralischer: die Menschen «gemeinnützig» verhungern oder sie ihr eigenes Leben und das aller anderen aus «eigennützigem» Antrieben gestalten zu lassen?

kommentiert von Stefan Schlegel

Eine trügerische Grundlage der Moral

Roland Baaders Verständnis von Eigentum passt nicht mehr in eine moderne Gesellschaft. Denn Eigentum steht heute in einem Netz aus Beziehungen. Über externe Effekte muss verhandelt werden.

Roland Baader habe «mit dem Hammer philosophiert», heisst es in einem Nachruf auf den 2012 verstorbenen libertären Unternehmer und Publizisten. Dieser Stil hat den Vorzug, gleich der Sache auf den Grund zu gehen, etwa bei der Herausarbeitung des Zusammenhangs von Eigentum und Moral. Deren fundamentale Grundregel lautet gemäss Baader: «Respekt vor dem anderen und dessen Eigentum (Eigentum am eigenen Körper, am eigenen Leben und an den rechtmässig erworbenen materiellen Gütern).» Eigentum legt für Baader also die Grundlage für Moral, wobei Eigentum für ihn die Beziehung einer Person zu einer Sache ist. Es verfügt über eine Essenz, das heisst, sein Umfang ist klar und es bestand bereits vorpolitisch. Darum kann Politik für Baader nur Umverteilung sein, also ein Angriff auf die Basis der Moral. Er gelangt folglich zum Urteil: «Zu Ende gedacht bedeutet dies, dass sich Staat und Moral eigentlich ausschliessen.»

Dieser Person-Ding-Konzeption von Eigentum, die Baader vertritt, kann eine fundamental andere Idee entgegengestellt werden. Eine, die zunächst von Wesley Hohfeld in zwei Artikeln 1913 und 1917 entworfen sowie später vom US-Supreme Court aufgegriffen wurde und in der angelsächsischen Doktrin seither Hegemonie entwickelt hat. Sie versteht Eigentum als ein Netz aus Beziehungen, das nur das Ergebnis sozialer Deliberation sein kann. So ist zum Beispiel unklar, wie viele externe Effekte – Lärm, Konkurrenz etc. – ich von meinem Grundstück aus verursachen darf. Der Wert einer Sache bestimmt sich aber gerade aus dem mit ihr ver-

bundenen Rechgebündel; also auch nach den externen Effekten, welche die Eigentümerin verursachen darf. Dieses Rechgebündel kann kein «natürliches», vorpolitisches Standardbündel sein, sondern nur das Ergebnis von Politik. Die Auswirkungen von Handlungen sind reziprok, schliessen also andere davon aus, selber eine Handlung vornehmen zu können, die genauso gut ein Aspekt ihres Eigentums sein könnte. So hat – vorpolitisch – die Eigentümerin einer Parzelle A einen ebenso guten Anspruch, auf ihrer Parzelle ein Hotel zu errichten, wie der Nachbar B einen Anspruch hat, diesen Bau zu verhindern, weil er seinen Swimmingpool verschatten würde. Politik, die solche Konflikte entscheidet, indem sie Rechgebündel ordnet, ist daher auch Kreation, nicht nur Umverteilung von Eigentum. Dieser Gegenkonzeption würde Baader entgegenhalten, dass wenn Eigentum die Grundlage der Moral sei, Politik eine Voraussetzung für Moral bilden müsse.

Baaders Konzeption von Eigentum mag vertretbar gewesen sein für eine rurale Gesellschaft, in der greifbare Objekte (allen voran Land) die wichtigsten ökonomischen Güter waren und externe Effekte überblickbar blieben. In einer modernen Gesellschaft hingegen, in der externe Effekte aufgrund intensiverer Nutzung allgegenwärtig sind, wirkt diese Konzeption pittoresk. So wäre es für einen Besucher aus dem 19. Jahrhundert unverständlich, dass wir kommenden Juni gleich über zwei Volksinitiativen abstimmen, die regulieren wollen, wie intensiv landwirtschaftliches Land genutzt werden darf. Aufgrund ihrer In-

tensität betrifft diese Nutzung aber mittlerweile uns alle. Auch kann Baaders Konzeption nicht mit immateriellen Gütern umgehen. Diese verfügen noch weniger über ein klares Bündel Handlungsrechte als greifbare Güter. Gehören Daten beispielsweise der Person, die sie erhoben hat, oder der Person, über die sie Auskunft geben?

Während Sozialisten Eigentum im besten Fall als ein notwendiges Übel erachten, eher aber als die zu überwindende Quelle sozialer Ungerechtigkeit, schätzen Liberale Eigentum als eine Konvention, die ein robustes – nicht aber natürliches oder vorbestehendes – Bündel an Handlungsrechten einer Person in bezug auf Güter sichert. Doch Eigentum ist für Liberale nicht das Fundament der Moral (das ist die Freiheit des einzelnen), sondern ein Mittel zu diesem Zweck. Bei Libertären wie Baader ist Eigentum ein Zweck an sich. Der Götze, um den herum die Moral errichtet wird, erweist sich jedoch als aussen Gold, inwendig Sand: Er basiert auf der Illusion, Eigentum sei vorpolitisch möglich. ◀

Stefan Schlegel

ist Jurist und schreibt derzeit am Institut für öffentliches Recht an der Universität Bern seine Habilitation über das Thema der Eigentumsgarantie. Er ist Mitbegründer und Vorstandsmitglied der liberalen Bewegung Operation Libero.